

# VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

---

---

im Folgenden Auftraggeber,

und

Rechtsanwalt Norbert Kosten, Brühler Straße 2, 99084 Erfurt,

im Folgenden Rechtsanwalt,

## 1. Vergütung für die Beratung

Für die Beratung in Sachen

---

wegen

---

vereinbaren die Parteien gemäß § 34 Abs. 1 RVG, dass der Rechtsanwalt eine \_\_\_\_\_-Gebühr gemäß § 13 RVG aus dem Gegenstandswert der Beratung erhält.

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Gebühr auf die in einer eventuell nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder eine vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen.

## 2. Anwendbarkeit der gesetzlichen Vergütung im Übrigen

Die unter Nr. 1 vereinbarte Vergütung erfasst nur die Beratung als solche. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Gebühren- und Auslagentatbestände des RVG unberührt. Im Falle einer Einigung, Erledigung oder Aussöhnung kann daher eine weitere Gebühr anfallen. Auch die gesetzlichen Auslagen einschließlich der Umsatzsteuer richten sich weiterhin nach den gesetzlichen Vorschriften des RVG.

## 3. Vorschüsse

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

## 4. Hinweise an den Auftraggeber

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass

- sich die Gebühren gemäß § 2 Absatz 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen;
- die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird.

Erfurt, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift Auftraggeber)

---

(Unterschrift Rechtsanwalt)